

## **Beschluss des Landrats vom 13.11.2025**

Nr. 1422

### **21. Einforderung des obligatorischen Staatsvertragsreferendums bei Abstimmung über das neue EU-Vertragspaket**

2025/201; Protokoll: pw, ps

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Peter Riebli** (SVP) ist nicht wirklich erstaunt über die Ablehnung des Regierungsrats. Der Regierungsrat argumentiert rein juristisch und scheint nicht verstanden zu haben, dass es sich nicht um eine juristische, sondern um eine rein politische Sachfrage handelt. Während die politischen Entscheidungsträger auf eine vermeintliche Stabilität und die europäische Integration setzen, bleiben Verbände und Bürgerorganisationen kritisch und fordern das demokratische Gleichgewicht mit einem Ständemehr ein. Ein Ständemehr, das auch namhafte Staatsrechtler wie beispielsweise Professor Paul Richli, Rektor an der Uni Luzern, Prof. Carl Baudenbacher, langjähriger Richter und Präsident des EFTA-Gerichtshofs, Prof. Andreas Glaser von der Uni Zürich, Prof. Hans-Jürg Seiler, langjähriger Bundesrichter, Beat Kappeler, Tobias Straumann, Gerhard Schwarz, Oliver Zimmer, Hans Widmer etc. fordern und sehr solid begründen.

Peter Riebli gibt deshalb einen leicht historischen Rückblick und keinen juristischen: Als die Schweiz nach dem Sonderbundskrieg 1848 über die erste Bundesverfassung diskutierte, standen sich die Zentralisten und die Föderalisten ziemlich ärgerlich gegenüber. Es dauerte lange, bis man eine Lösung gefunden hatte. Die Zentralisten wollten die Macht der Kantone vollständig brechen. Die Föderalisten wollten an der bisherigen losen Staatenbundorganisation mit dem Prinzip «ein Kanton, eine Stimme» festhalten. Am Ende setzte sich ein Kompromiss durch; ein Kompliment an die damalige FDP, von der dieser vorgeschlagen wurde. Der Vorschlag war ein Parlament mit zwei Kammern. Im Nationalrat werden die Sitze gemäss der Einwohnerzahl vergeben, im Ständerat haben alle Kantone gleich viele Sitze. Zudem wurde beschlossen, dass es für wichtige Entscheidungen wie Verfassungsänderungen die Mehrheit der Stimmbürger und auch der Kantone braucht. Ohne diesen Sicherheitsanker für die Souveränität der Kantone wären sie nicht bereit gewesen, ihre Privilegien und ihre Kompetenzen zugunsten des Bundesstaats aufzugeben. Föderalismus und kantonale Souveränität sind also nicht einfach historisch gewachsen, sondern sie sind konstituierend für den Schweizer Bundesstaat. Ohne kantonale Souveränität, ohne föderalistische Mitsprache gäbe es die moderne Schweiz nicht. Doch genau dieser Kern des schweizerischen Staatsaufbaus ist heute unter Beschuss. Und von wem? Von denen Kantonen selber. Die KdK, die Konferenz der Kantonsregierungen, hat sich mit 15 zu 10 Stimmen gegen das Ständemehr entschieden. Die Kantone akzeptieren damit die eigene politische Kastration. Sie haben mit grosser Wahrscheinlichkeit die über 2'000 Seiten des Vertragswerks gar nicht studiert, sonst hätten sie nämlich merken müssen, dass sie in Zukunft quasi nichts mehr zu sagen haben, namentlich in den Bereichen Energie, Verkehr und staatliche Beihilfe. Eigentlich könnte man die Kantone nach der Meinung der KdK abschaffen und den Ständerat ebenfalls. Brüssel würde dann abschliessend befehlen. Dass Basel-Landschaft auch gegen das Ständemehr gestimmt hat, beeindruckt Peter Riebli. Als geborener Innerschweizer kann er sich immerhin etwas trösten, denn diese Kantone wissen noch, was Föderalismus bedeutet. Aber ein Föderalismus mit solchen Fürsprechern braucht eigentlich gar keine Gegner mehr, denn er löst sich selber auf. Selbst die NZZ, die nicht gerade als grosser EU-Gegner bekannt ist, hat geschrieben, dass der Verzicht auf das doppelte Mehr besonders brisant sei, da es sich um ein Abkommen handle, das weitreichende Konsequenzen für die Schweiz habe. Die institutionelle Anbindung an die EU werde unser Land tiefgrei-

fend verändern, etwa durch die Übernahme von EU-Recht in zentralen Bereichen wie der Zuwendung oder des Verkehrs. Weiter steht in der NZZ, die direkte Demokratie und das Parlament würden dadurch empfindlich geschwächt. Freie Abstimmungen könnten vergessen werden. EU-Verträge stünden faktisch über der Bundesverfassung und könnten bestehendes sowie zukünftiges Recht aushebeln. Es gebe deshalb handfeste staatspolitische Gründe, die das Ständemehr verlangen. Die Kritik der NZZ richtet sich auch gegen die KdK, die das Ständemehr untergraben wolle. Obwohl die KdK, so schreibt so schreibt die NZZ wörtlich, demokratisch gar nicht legitimiert sei. Die NZZ ruft das Parlament auf, dem Bundesrat nicht zu folgen, sondern wie bei der EWR-Abstimmung 1992 für das doppelte Mehr einzustehen, notfalls durch eine gezielte Verfassungsänderung, damit das Ständemeer zwingend wird. Verträge, welche die demokratischen Rechte einschränken, müssen auch demokratisch breit abgestützt sein. Das Fazit der NZZ: Nimmt man die Verfassung, die EU-Verträge und die Demokratie ernst, führt kein Weg am Ständemehr vorbei. In dem Sinn hofft Peter Riebli, dass der Landrat die Motion überweist und den Regierungsrat auffordert, alles zu unternehmen, dass es das obligatorische Staatsvertragsreferendum zum EU-Vertrag gibt. Denn die Schweiz besteht gemäss Bundesverfassung per definitionem aus der Bevölkerung und den Kantonen und nicht nur entweder aus den Kantonen oder der Bevölkerung. Ein historischer Kompromiss, der der FDP zu verdanken ist. Traurig genug, dass die FDP diesen heute vergessen hat.

**Stephan Ackermann** (Grüne) dankt dem Vorredner, dem er immer gerne zuhört, für sein flammandes Votum – hohe Kunst und auch sehr lehrreich. Peter Riebli ist zu den Anfängen des Bundesstaats zurückgegangen. Aus Sicht von Stephan Ackermann gibt es aber heute andere Herausforderungen als damals. Es ist wesentlich, die Geschichte im Blick zu behalten, aber genauso wesentlich ist es, weiterzugehen und sich den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Wäre damals dieser Kompromiss nicht zustande gekommen, gäbe es heute dieses tolle Land und den Wohlstand nicht, der einem zugetragen wurde oder den man sich erarbeitet hat. Es braucht immer eine Weiterentwicklung.

Heute Vormittag wurde vom Herzen Europas etc. gesprochen. Im Kern geht es beim vorliegenden Vorstoss darum, dass den Verträgen nicht die Möglichkeit gegeben werden soll, angenommen zu werden. Bei einem Ständemehr wäre Stephan Ackermanns Stimme weniger wert als eine Stimme von jemandem aus dem Kanton Schwyz. Deshalb reicht ihm in diesem Fall ein Volksmehr. Dies ist ganz egoistisch, denn er möchte seiner Stimme viel Kraft geben. Er möchte eine starke Stimme aus dem Baselbiet, weshalb er darum bittet, die Motion abzulehnen. Wenn der Kanton Basel-Landschaft schon nur ein halber Stand ist, soll seine Stimme nicht noch weiter reduziert werden.

**Tim Hagmann** (GLP) stellt fest, es werde wieder einmal von Demokratie gesprochen, aber genau das Gegenteil gemacht. Peter Riebli hatte die Nachkriegsordnung nach dem Sonderbundskrieg in Feld geführt. Das Ständemehr schützt kleine Kantone dann, wenn ihre eigene Kompetenz oder ihre kantonale Stellung gefährdet ist. Aber genau das ist hier nicht der Fall. Bergregionen sind durch die bilateralen III nicht stärker betroffen. Es sind vielmehr die Wirtschaftsmotoren wie die Region Nordwestschweiz, die überdurchschnittlich betroffen sind. Besonders tragisch ist, dass der Vorstoss aktiv die politischen Rechte der Baselbieterinnen und Baselbieter schwächen will. Oder um Peter Riebli zu zitieren: Der Vorstoss fordert die politische Kastration der Baselbieter Stimme. Stephan Ackermann hat es erwähnt; die Baselbieter Stimme zählt im Ständermehr nur halb. Eine Stimme aus Innerrhoden wiegt 15-mal so viel wie eine Baselbieter Stimme. Eine von Glarus und Uri etwa 14-mal so viel. Insgesamt gibt es 21 Kantone, deren Stimme höher gewichtet ist als die Baselbieter Stimme. Nur den Zürchern, den Bernern, den Aargauern und den Waadtländern geht es noch schlechter. Die GLP appelliert an alle Anwesenden, sich für die Baselbieter Interessen einzusetzen und dass die Baselbieter Stimme voll zählt – und nicht halb oder 15-mal weniger als jene eines Mikrokantons.

**Andreas Bammatter** (SP) fasst zusammen, die Verfassung sei klar und halte eindeutig fest, wofür ein obligatorisches oder fakultatives Referendum vorgesehen sei. Gewisse Kantone haben eine 40-fach grössere Stimmkraft. Die Verfassung soll respektiert werden und die SP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

**Jan Kirchmayr** (SP) führt aus, Peter Riebli habe erwähnt, weshalb das Ständemehr so wichtig sei und weshalb dieses auch bei beim EU-Vertragspaket gelten solle. 2012 stimmte die Stimmbevölkerung über die Initiative «Staatsverträge vors Volk» ab. Diese sah vor, dass zukünftig alle Staatsverträge dem doppelten Mehr unterstellt werden sollen. 75 % der Stimmbevölkerung lehnten die Vorlage ab. Deshalb argumentierte Peter Riebli historisch und ohne auf die für das doppelte Mehr vorhandene juristische Grundlage einzugehen. Kann Peter Riebli erklären, weshalb Christoph Blocher und andere die Kompass-Initiative lanciert haben? Darin steht, es brauche das doppelte Mehr für zukünftige Abstimmungen über Staatsverträge. Es wird eine Scheindebatte geführt, denn die Stimmbevölkerung hat dies bereits einmal abgelehnt. Nun gibt es weitere Versuche mit Initiativen. Die Faktenlage ist klar: Die SVP hat Angst, dass das Volksmehr nicht erreicht wird und versucht, mit dem Ständemehr eine zusätzliche Hürde einzubauen. Das Volk hat am Schluss Recht und wird entscheiden.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) sagt, ein Schelm, wer Böses dabei denkt, wenn plötzlich die Spielregeln geändert werden sollen. In der Bundesverfassung steht, welche Verträge einem Volks- und Ständemehr unterstellt sind: Dies sind der Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Organisationen. Hätte die Rednerin gewusst, dass Peter Riebli alle Professoren aufzählt, die sich für das Anliegen aussprechen, hätte sie genauso viele gefunden, die genau das Gegenteil dazu sagen. Jan Kirchmayr hat einen wichtigen Punkt erwähnt: Die Abstimmung von 2012. Das Volk hat sich klar und dezidiert dagegen ausgesprochen. Warum soll das nicht mehr gelten und warum soll die Stimme der Bevölkerung nicht ausreichen? Das Volk hat gesagt, was es wünscht. Der Entscheid des Kantons in der KdK sollte respektiert und alles weitere der Bundesversammlung überlassen werden. Das ist die Meinung einer knappen Mehrheit der Mitte-Fraktion gewesen. Die anderen Fraktionsmitglieder werden für Überweisung der Motion stimmen.

**Marc Schinzel** (FDP) sagt, der Sonderbundskrieg sei erwähnt worden. Er müsste mindestens bei Rütti und Morgarten beginnen, um der Tradition gerecht zu werden. Es geht um die Überweisung eines verbindlichen Auftrags an den Regierungsrat, damit er auf Biegen und Brechen in Bern sagt, dass er sich für das Ständemehr einsetzt – inklusive Beschwerde. Wobei eine solche gegen einen Entscheid der Bundesversammlung nicht zulässig wäre. Ist es Aufgabe des Landrats, zu sagen, dass der Regierungsrat mit der Brechstange oder der Hellebarde nach Bern gehen soll, um für das Ständemehr zu kämpfen? Die Parteien etc. konnten sich im Rahmen der Vernehmlassung äussern und über das Ständemehr diskutieren. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Das Bundesparlament entscheidet über diese Frage. In der Zeitung ist bereits heute zu lesen, wer sich wo positioniert. Nicht nur bei den Juristen gibt es unterschiedliche Meinungen – gewisse sprechen sich aus institutionellen Gründen klar dafür aus, andere dagegen, weil sie sich auf den Verfassungstext berufen. Zudem gibt es die sogenannte Kompass-Initiative. Deren Abstimmungszeitpunkt ist noch nicht bekannt. Sie greift diese Frage nochmals auf. Es ist nicht nötig, Personen nach Bern zu schicken. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat sich positioniert und kam zu einem Schluss.

Das Bundesparlament wird über diese Frage intensiv debattieren und entscheiden. Es braucht keine zusätzliche Schlaufe. Die FDP-Fraktion ist gegen Überweisung der Motion.

**Peter Riebli** (SVP) merkt an, nachdem alle juristisch argumentiert hätten, könne der Redner dies auch tun. Ja, Andreas Bammatter, es steht in der Verfassung, wofür es ein Ständemehr braucht. Weshalb brauchte es 1920 für den Beitritt zum Völkerbund, 1972 für das Freihandelsabkommen mit der EG und 1992 für die EWR-Abstimmung ein doppeltes Mehr? Weshalb lehnte die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung es 2012 ab, sämtliche Staatsverträge dem doppelten Mehr zu unterstellen? Weil Bundesrat und Parlament versprachen, alle Abstimmungen, welche die Schweiz stark tangieren, ohnehin dem doppelten Mehr zu unterstellen. Dazu ein paar Kernaussagen aus dem sehr umfassenden Gutachten von Prof. Paul Richli: Dieser erwähnt die Aushöhlung der demokratischen Rechte. Der Professor hat das EU-Paket angeschaut und einer verfassungsrechtlichen Prüfung unterzogen. Dazu ein paar Aussagen – Prof. Richli kommt zu einem klaren Urteil: Das Paket markiert einen Paradigmenwechsel von den klassischen bilateralen Verträgen hin zu einem Integrationsabkommen, das einem Teilbeitritt zur EU nahekommt. Während das Freihandelsabkommen von 1972 und die Bilateralen 1 noch echte Vereinbarungen waren zwischen gleichberechtigten Partnern, führe das neue Vertragswerk dazu, dass die Schweiz die Gesetzgebungskompetenz faktisch an die EU übertrage. Nach Inkrafttreten werde es keine echten schweizerischen Gesetze und Verordnungen mehr geben, sondern nur noch EU-Recht, das in der Schweiz formell und materiell übernommen werden müsse. Prof. Richli spricht von einer materiellen Verfassungsänderung. Betroffen sind unter anderem die Gesetzgebung, die Verordnungsgebung und die Kompetenzen des Bundesgerichts. Auch die Kantone verlieren ihre Rechtsetzungsausonomie und das Vernehmlassungsverfahren werde quasi abgeschafft, weil die EU gar keine Mitsprache wolle, sondern höchstens «*Sachverständige informell zu Rat ziehen*». Stellungnahmen und Vernehmlassungen sind nicht möglich. Besonders kritisch beurteilt der Jurist die dynamische Rechtsübernahme, sie führe zu einer Aushöhlung der demokratischen Rechte, weil Volksinitiativen oder Referenden faktisch ins Leere laufen würden. Ausgleichsmassnahmen der EU könnten die Schweiz bestrafen, wenn sie EU-Recht ablehne. Das verletzt die bisher garantierte freie Willensbildung. Prof. Richli sieht darin eine Kerngehaltsverletzung der politischen Rechte und warnt vor einem Schachmatt-Kriterium zugunsten der EU. Das Paket verletze darüber hinaus das Willkürverbot und das Gebot der Einheit der Materie, weil völlig unterschiedliche Abkommen in einer einzigen Abstimmung zusammengefasst werden. Sein Fazit: Die sogenannten Bilateralen III seien in Wirklichkeit ein Integrationsabkommen I. Für ihre Genehmigung brauche es zwingend ein Volks- und Ständemehr. Alles andere, so Prof. Richli, wäre ein stiller Verfassungsumbau ohne demokratische Legitimation. Peter Riebli wiederholt: Nach Artikel 140 der Bundesverfassung müssen bei allen Änderungen der Bundesverfassung Volk und Stände zustimmen. Da die EU-Verträge faktisch zahlreiche Verfassungsbestimmungen verändern und sehr weitreichende Konsequenzen haben, müssen diese dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Laut Bundesverfassung besteht die Schweiz aus Volk und Ständen.

**Nadim Ismail** (SP) kann die Frage von Peter Riebli beantworten. Er zitiert aus den Medien: «*Die Bundesjuristen sind zum Schluss gekommen, dass für Abstimmungen das Ständemehr nur dann bei Staatsverträgen in Betracht gezogen wird, wenn Grundelemente der Bundesverfassung offenkundig ausgehebelt werden.*» Damit ist alles gesagt. Die Staatsverträge tangieren die Bundesverfassung eben nicht. Wenn sich Peter Riebli jeweils argumentativ in eine Sackgasse manövriert, dann sollte er dazu stehen und nicht mehr Zeit beanspruchen.

**Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, wie Béatrix von Sury erwähnt habe, gebe es eine Minderheit in der Mitte-Fraktion, die eine andere Haltung vertrete.

Nadim Ismail konnte Peter Riebli die Frage beantworten. Dazu hat Pascal Ryf eine Gegenfrage: Wie viele Verfassungsvorlagen sind seit 1866 am Ständemehr gescheitert? Es müssten recht viele sein, wenn eine so grosse Angst davor besteht. Es waren allerdings nur zehn Vorlagen; zuletzt die

Konzernverantwortungsinitiative im 2020, der das Volk mit 50,9 % zustimmte. Ist man überzeugt von einer Vorlage, fragt sich, weshalb sollte diese nicht dem Ständemehr unterstellt werden? Der Redner ist nicht einverstanden mit Tim Hagmann: Die Verträge haben einen Einfluss auf die kleinen Kantone. Muss EU-Recht übernommen werden – man kann das gutheissen oder nicht –, dann hat das auch einen Einfluss auf die kleinen Kantone. Ansonsten setzt man sich gerne für Minderheiten ein – weshalb hier nicht? Der Redner findet solche Diskussionen schön, in denen Wilhelm Tell und Winkelried erwähnt und von Marc Schinzel historische Plädoyers gehalten werden, obwohl es heisst, man mache es nur kurz. Der Redner bittet um Unterstützung der Motion. Diese ist im Interesse der Schweiz und des Kantons Basel-Landschaft und der Minderheiten. Der Regierungsrat wurde bereits ein paarmal mit der Hellbarde nach Bern geschickt. Zum Beispiel, als es um Horizon Europe ging, oder damit Basel-Landschaft ein Vollkanton wird. Was spricht dagegen, den Regierungsrat für das vorliegende Anliegen nach Bern zu schicken? Also bitte ab nach Bern, lieber Herr Regierungspräsident.

**Tim Hagmann (GLP)** sagt zu Pascal Ryf, Minderheiten seien nicht nur durch ihre geografische Lage definiert. Es gibt überall Minderheiten, wie z. B. sprachliche Minderheiten in der Westschweiz, die überhaupt nicht durch das Ständemehr geschützt sind. Das Baselbiet ist von gewissen Vorlagen sehr viel stärker betroffen als die Bergkantone. Aus diesem Grund ist es absolut nicht angezeigt, dass die Baselbieter Stimme unterdurchschnittlich gewichtet und geschwächt werden soll.

**Indre Steinemann (SVP)** hält fest, es sei gesagt worden, man solle egoistisch sein und es sei nicht haltbar, dass die Stimme eines Bürgers in einem kleinen Kanton mehr Gewicht haben soll. Indirekt wird eine Abschaffung der Kantone, des Föderalismus, gefordert. Dann kann aber auch die Frage gestellt werden, weshalb die Kinder überhaupt Französisch lernen sollen. Es ist unwahrscheinlich, dass man die Sprache im Berufsleben braucht.

Es geht um viel mehr – nämlich um den Zusammenhalt. Es handelt sich um einen wichtigen Kompromiss, damit die Schweiz stark bleibt und auch die kleinen Kantone berücksichtigt und nicht einfach überstimmt werden. Die Rednerin bittet um Unterstützung für die Motion.

::: Mit 51:29 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

---